

Informationen zur Raum-
entwicklung für Behörden
und Fachstellen

INHALT

RAUMORDNUNG/RAUMPLANUNG	2
→ Richtplanung	2
→ Konzepte und Sachpläne	3
→ Raumplanung allgemein	7
<hr/>	
RECHT	9
<hr/>	
PUBLIKATIONEN	14
<hr/>	
VERANSTALTUNGEN	18
<hr/>	
IMPRESSUM	22
<hr/>	
LISTE DER KONZEPTE UND SACHPLÄNE	23
<hr/>	
LISTE DER KANTONALEN RICHTPLANUNGEN	26



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Office fédéral du développement territorial ARE
Ufficio federale dello sviluppo territoriale ARE
Uffizi federal da svilup dal territori ARE

CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 40 60
www.are.admin.ch

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Richtplanung**

Bundesrat, Generalsekretariat UVEK und Bundesamt für Raumentwicklung ARE**BUNDESRAT GENEHMIGT RICHTPLAN DES KANTONS AARGAU**

Der Kanton Aargau hat seinen Richtplan gesamthaft revidiert und 2016 zusätzlich den Teil «Siedlung» angepasst. Der Richtplan erfüllt damit die Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG). Die seit Inkrafttreten des revidierten Gesetzes geltenden Übergangsbestimmungen kommen für den Kanton Aargau damit nicht mehr zur Anwendung. Der Kanton hat bei der Gesamtrevision insbesondere die Bereiche Siedlung, Landschaft, Mobilität, Energie sowie Ver- und Entsorgung angepasst. Weiter hat er ein kantonales Raumkonzept entwickelt, das den Rahmen für seine künftige räumliche Entwicklung festlegt.

Richtplan legt Siedlungsgebiet für die nächsten 25 Jahre fest

Mit der Anpassung des Teils «Siedlung» enthält der Richtplan neu eine umfassende Siedlungsstrategie im Sinne des revidierten RPG. Basierend auf dem Szenario hoch des Bundesamts für Statistik (BFS) zur künftigen Bevölkerungsentwicklung geht der Kanton Aargau von einer Auslastung seiner Wohn-, Misch- und Zentrumszonen in den kommenden fünfzehn Jahren von 105 Prozent aus. Daraus folgt, dass fallweise Einzonungen möglich sein werden. Für die Einzonungen formuliert der Richtplan Kriterien, beispielsweise zur verkehrlichen Erschliessung, und legt das Siedlungsgebiet fest, das die Grenzen der Entwicklung für die nächsten 25 Jahre aufzeigt. Darüber hinaus bezeichnet der Kanton auch einzelne raumplanerisch ungünstig gelegene Flächen in Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen. Diese müssen von den Gemeinden ausgezont werden. Mit der Festlegung von Mindestdichten, die die Gemeinden bis 2040 erreichen sollen, setzt der Kanton zudem ein starkes Zeichen für die Siedlungsentwicklung nach innen. Die neu im Richtplan aufgenommenen Wohnschwerpunkte zeigen zudem, wo es Potenzial für eine qualitativ hochwertige, verdichtete Wohnraumentwicklung von kantonaler Bedeutung gibt.

Guter Richtplan – punktuell Vorbehalte

Mit der Gesamtrevision hat der Kanton den Richtplan vollumfänglich angepasst. Neben Aktualisierungen und Ergänzungen von bestehenden Kapiteln wurden auch neue Kapitel in den Richtplan aufgenommen. Dabei legte der Kanton Aargau ein besonderes Augenmerk auf die Themen Natur und Landschaft und zeigt darin unter anderem auf, wie er die Landschaften und Lebensräume weiterentwickeln und vernetzen will. Auch das Thema Energie wurde umfangreich angepasst – es wurden beispielsweise neue Planungsgrundsätze für energieeffiziente Siedlungsstrukturen und zur Nutzung der erneuerbaren Energien aufgenommen. Die neuen Inhalte stellen nach Ansicht des Bundesrats einen wertvollen Rahmen für die weitere Planung dar.

Nicht den bundesrechtlichen Anforderungen entsprachen hingegen die Festlegungen zu den Weilerzonen und zur Ausscheidung der landwirtschaftlichen Entwicklungsgebiete. Damit der Aargau aber über eine richtplanerische Grundlage und damit eine verbindliche Sicherheit für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verfügt, hat der Bund diese Kapitel auf Antrag des Kantons direkt angepasst. Im Richtplanteil «Mobilität» nimmt der Bundesrat diejenigen Festlegungen, die in Bundeskompetenz liegen, von der Genehmigung aus oder versieht sie mit dem nötigen Vorbehalt (zum Beispiel bei der Planung und dem Bau des Nationalstrassennetzes). Für Windkraftanlagen genehmigt die Landesregierung zwei Gebiete vorerst als Zwischenergebnis, weil die öffentliche Mitwirkung noch nicht erfolgt ist. Dasselbe gilt für ein Teilgebiet, das in einer Landschaft des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) liegt. Für dieses Teilgebiet ist der Nachweis des nationalen Interesses gemäss revidiertem Energiegesetz noch zu erbringen.

Das revidierte Raumplanungsgesetz

Die Teilrevision des RPG hatte das Stimmvolk in der Referendumsabstimmung vom 3. März 2013 gutgeheissen. Der Bundesrat setzte die neuen Gesetzesbestimmungen auf den 1. Mai 2014 zusammen mit der revidierten Raumplanungsverordnung in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt läuft die fünfjährige Frist, während der die Kantone ihre Richtpläne an das revidierte RPG anpassen müssen. Solange kein überarbeiteter, vom Bundesrat genehmigter Richtplan vorliegt, gelten für die Kantone die Übergangsbestimmungen. Einzonungen sind diesen zufolge – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nur dann zugelassen, wenn sie flächen- und zeitgleich kompensiert werden. Neben dem Kanton Aargau verfügen die Kantone Genf, Basel-Stadt, Zürich, Bern, Luzern, Schwyz und Uri bereits über einen Richtplan, der die Vorgaben des revidierten RPG erfüllt.

Das revidierte RPG verlangt, die Bauzonen so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für die nächsten fünfzehn Jahre entsprechen. Die Berechnung dieses Bedarfs richtet sich nach den von Bund und Kantonen gemeinsam beschlossenen «Technischen Richtlinien Bauzonen». Zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung trifft jeder Kanton die ihm zutreffend erscheinenden Annahmen, die jedoch das Szenario hoch des Bundesamts für Sta-

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Richtplanung**

tistik nicht übertreffen dürfen. Der kantonale Richtplan hat die Aufgabe, mit seinen Vorgaben eine korrekte Bauzonendimensionierung sicherzustellen.

Prüfungsbericht zur Gesamtrevision sowie zur Anpassung des Siedlungsgebietes: www.are.admin.ch

Weitere Informationen:

KOMMUNIKATION, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 464 25 97, E-Mail: lukas.kistler@are.admin.ch

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Konzepte und
Sachpläne**

Bundesrat, Generalsekretariat UVEK und Bundesamt für Raumentwicklung ARE

DER BUNDESRAT VERABSCHIEDET DAS KONZEPT WINDENERGIE

An seiner Sitzung vom 28. Juni 2017 hat der Bundesrat das Konzept Windenergie verabschiedet. Es legt fest, wie die Bundesinteressen bei der Planung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind, und zeigt mögliche Räume mit Potenzial zur Nutzung von Windenergie auf. Planungs- und Projektträger verfügen damit über eine Entscheid- und Planungshilfe.

Windenergie kann als saubere, einheimische erneuerbare Energie gerade in den Wintermonaten einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Die Windenergieanlagen stellen damit eine gute Ergänzung zu Wasserkraftwerken und Solaranlagen dar. Im Zuge der Förderung erneuerbarer Energien haben die Planungen von Windenergieanlagen zugenommen. Solche Planungen führen die Kantone und teilweise auch Gemeinden durch und sie sind anspruchsvoll. Das am 28. Juni 2017 vom Bundesrat verabschiedete Konzept Windenergie legt nun Rahmenbedingungen fest, wie die Bundesinteressen bei der Planung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind. Dies erleichtert die Arbeit der Kantone und Gemeinden, aber auch der Unternehmen, die Windenergieanlagen planen und realisieren. Sie verfügen mit dem Konzept über eine Entscheid- und Planungshilfe, wie sie beispielsweise mit Natur- und Landschaftsschutzgebieten des Bundes oder militärischen und zivilen technischen Anlagen des Bundes umgehen müssen. Das Konzept Windenergie ersetzt die «Empfehlung zur Planung von Windenergieanlagen» von 2010.

Beim Konzept Windenergie handelt es sich um ein Konzept des Bundes gemäss Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes. Ein Entwurf des Konzepts ging vom 22. Oktober 2015 bis 31. März 2016 bei den Kantonen in die Anhörung. Parallel dazu fand die Mitwirkung durch die Bevölkerung und interessierte Kreise statt. Basierend auf den Ergebnissen der Anhörung und der öffentlichen Mitwirkung wurde das Konzept Windenergie überarbeitet.

Die Energiestrategie 2050 rechnet mit einer deutlich zunehmenden Stromproduktion aus Windenergie, womit der Bau neuer Windenergieanlagen verbunden ist. Das Konzept nimmt hierfür – soweit möglich – eine erste Abwägung der Nutzungs- und Schutzinteressen des Bundes vor und zeigt potenzielle Gebiete zur Nutzung von Windenergie auf. Unter Beachtung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen werden im Konzept behördenverbindliche Aussagen und Empfehlungen zur weiteren Berücksichtigung von Bundesinteressen gemacht. Die Kompetenz der Kantone, Gebiete oder Standorte festzulegen, die sich für die Windenergienutzung eignen, bleibt dabei erhalten.

Konzept Windenergie und Erläuterungsbericht: www.are.admin.ch

Weitere Informationen:

LENA POSCHET, Sektionschefin Bundesplanungen, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 464 25 97 (Kommunikation), E-Mail: lana.poschet@are.admin.ch

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Konzepte und
Sachpläne**

Bundesrat, Generalsekretariat UVEK, Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL und Bundesamt für Raumentwicklung ARE**BUNDESRAT VERABSCHIEDET SIL-OBJEKTBLÄTTER FÜR NEUN FLUGPLÄTZE**

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2017 die neuen Objektblätter des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) für die Flugplätze Mollis (GL) und Yverdon (VD) sowie die Heliports Lauterbrunnen (BE) und Erstfeld (UR) verabschiedet. Bei weiteren vier Flugplätzen sowie bei einem Heliport wurden Anpassungen und Fortschreibungen an den bestehenden Objektblättern vorgenommen.

Der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) ist das Planungsinstrument des Bundes im Bereich der Zivilluftfahrt. Die allgemeinen Ziele und Vorgaben des SIL hat der Bundesrat im Jahr 2000 verabschiedet. Der SIL bildet die Grundlage für die Entwicklung der Luftfahrtinfrastruktur und definiert den künftigen Rahmen für die Bauten und den Betrieb von Flugplätzen. Für jeden Flugplatz werden in einem SIL-Objektblatt verbindliche Aussagen zu den betrieblichen Rahmenbedingungen, zum Flugplatzperimeter, zur Lärmbelastung und Hindernisbegrenzung sowie zum Natur- und Landschaftsschutz gemacht. Seit 2002 hat der Bundesrat in 11 Serien die Objektblätter für insgesamt 51 Flugplätze verabschiedet, darunter diejenigen für die Landesflughäfen Zürich und Basel-Mulhouse. Am 28. Juni 2017 wurden für vier weitere Flugplätze und Heliports neue Objektblätter verabschiedet, bei fünf Flugplätzen oder Heliports wurden Anpassungen oder Fortschreibungen des bestehenden Objektblatts gemacht.

Dabei handelt es sich einerseits um die Flugplätze Mollis (GL) und Yverdon (VD) sowie die Heliports Lauterbrunnen (BE) und Erstfeld (UR), die neue Objektblätter erhalten haben. Dafür wurden eine Anhörung der betroffenen Kantone und Gemeinden sowie eine Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt. In Mollis bildet das Objektblatt die Grundlage für die nun anstehende Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes in ein ziviles Flugfeld. Dieses Verfahren soll noch in diesem Jahr eröffnet werden.

Andererseits wurden weiter das Objektblatt des Flugplatzes Payerne (VD) angepasst sowie diejenigen von Interlaken (BE), Triengen (LU), Olten (SO) und Bex (VD) fortgeschrieben. Diese Anpassung und diese Fortschreibungen beinhalten geringfügige Änderungen des Flugplatzperimeters, Änderungen der Hindernisbegrenzungsflächen, welche die An- und Abflugwege für einen sicheren Flugbetrieb vor Hindernissen schützen, sowie die Aktualisierung überholter Inhalte.

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL): www.bazl.admin.ch

Dokumente SIL 12. Serie: www.bazl.admin.ch

Weitere Informationen:

KOMMUNIKATION (D), Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, Tel. +41 58 464 23 35

KOMMUNIKATION (FR-IT), Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, Tel. +41 58 464 72 87

Bundesrat, Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK und Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL**BUNDESRAT GENEHMIGT ZWEITE SIL-ETAPPE FÜR DEN FLUGHAFEN ZÜRICH**

Mit der Anpassung des SIL-Objektblattes (SIL 2) erhält der Flughafen Zürich die raumplanerischen Leitplanken für die betriebliche Entwicklung des Flughafens. Der Bundesrat hat das SIL-Objektblatt an seiner Sitzung vom 23. August 2017 genehmigt. Darauf gestützt kann der Flughafen Zürich entsprechende Gesuche für Infrastruktur- und Betriebsanpassungen einreichen. Im Zentrum steht die Verbesserung der Sicherheitsreserven. Wesentliche Elemente sind der Betrieb auf verlängerten Pisten 28 und 32, Südabflüge geradeaus bei Bise und bei Nebel sowie Anpassungen einzelner Flugrouten. Damit wird auch zur Stabilisierung des Flugbetriebs beigetragen.

Der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) bzw. das jeweilige SIL-Objektblatt bildet die Grundlage für die Infrastruktur und den Betrieb eines Flughafens. Im Sommer 2013 hatte der Bundesrat ein SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich verabschiedet (SIL 1). Dieses basierte weitgehend auf der bestehenden Infrastruktur und dem aktuellen Betrieb.

Der Entwurf des angepassten Objektblattes wurde Ende September 2016 für ein Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren öffentlich aufgelegt. Dabei wurden rund 5300 Stellungnahmen abgegeben. Neben rund 100 Gemeinden und

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Konzepte und
Sachpläne**

dem Standortkanton Zürich hatten sich die Nachbarkantone, das Bundesland Baden-Württemberg, die südbadischen Landkreise sowie zahlreiche Bürgerinnen und Bürger geäußert.

Mit der vorliegenden Anpassung des Objektblattes (SIL 2), die weitgehend dem im September 2016 öffentlich aufgelegten Entwurf entspricht, werden die Grundlagen für weitere bauliche und betriebliche Entwicklungsschritte des Flughafens gelegt. Im Zentrum steht die Verbesserung der Sicherheitsreserven. Der 2013 publizierte Bericht zur Sicherheitsüberprüfung zeigte, dass der Flughafen Zürich zwar sicher betrieben wird. Bedingt durch die geographische Lage, die sich kreuzenden Pisten und Flugrouten sowie aus lämpolitischen Gründen ist der Betrieb aber sehr komplex.

Die grösste Herausforderung für den Flugbetrieb stellt heute vor allem der Betrieb bei Bise oder bei Nebel dar. Wird bei solchen Wetterlagen mit Südabflügen geradeaus gestartet, kann die Sicherheitsmarge deutlich verbessert werden. Der Bundesrat hat daher entschieden, mit dem angepassten Objektblatt bei Bise oder Nebel Südabflüge geradeaus zu ermöglichen, wie es bereits der Entwurf vom September vorgesehen hatte. Auf Antrag des Kantons Zürich und nach Absprache mit der Luftwaffe soll aber auf die Rechtskurve direkt über das Stadtzentrum von Zürich verzichtet werden. Die Langstreckenflugzeuge werden nun länger geradeausfliegen. Somit muss der Betrieb des Flughafens mit dem militärischen Flugbetrieb in Emmen koordiniert werden.

Der Bundesrat hat zudem entschieden, den Betrieb auf den verlängerten Pisten 28 und 32 zu ermöglichen. Mit der Verlängerung der Piste 28 von heute 2500 auf 2900 Meter könnten sämtliche Flugzeugtypen auch bei schlechteren Bedingungen wie bei Nässe auf dieser Piste landen. Heute weichen Langstreckenflugzeuge regelmässig auf den Südanflug aus, was die Komplexität des Betriebes erhöht.

Mit dem SIL 2 wird auch die Verkehrsprognose aktualisiert, insbesondere für den Nachtbetrieb. Das Gebiet mit Lärmauswirkungen im SIL hat der Bund deshalb entsprechend angepasst. Weitere Anpassungen betreffen namentlich die Abflugrouten von Piste 28, welche für Flüge mit östlichen und westlichen Destinationen früher aufgetrennt werden. Sie wurden auf Antrag des Kantons Aargau gegenüber der Auflage im Herbst 2016 nochmals optimiert. Für den Bau von Schnellabrollwegen ab Piste 14 nach links erfolgt eine Perimeteranpassung. Dies vereinfacht den Rollbetrieb und eliminiert Kreuzungspunkte.

Die Massnahmen tragen insgesamt dazu bei, die Sicherheitsreserven zu erhöhen. Neben dem Sicherheitsgewinn lassen sich auch Kapazitätseinbussen kompensieren, welche in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen eingetreten waren. Eine Kapazitätssteigerung zur Deckung der über das Jahr 2030 hinaus zu erwartenden Verkehrsnachfrage ermöglicht der SIL 2 aber nicht. Gestützt auf das SIL-Objektblatt kann die Flughafen Zürich AG nun ein entsprechendes Betriebsreglement ausarbeiten und dieses nach Zustimmung des Zürcher Regierungsrates beim Bund zur Genehmigung vorlegen. Erfahrungsgemäss ist bis zur Einführung des neuen Betriebsreglements mit einem Zeithorizont von mehreren Jahren zu rechnen.

Fragen und Antworten zur zweiten Etappe des SIL-Objektblattes Flughafen Zürich (PDF): www.newsd.admin.ch

Dokumente SIL-Zürich: www.bazl.admin.ch

SIL-Prozess Flughafen Zürich: www.bazl.admin.ch

WebGIS SIL-Zürich: <https://map.geo.admin.ch>

Weitere Informationen:

KOMMUNIKATION, Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, Tel. +41 58 464 23 35

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Konzepte und
Sachpläne**

Bundesamt für Verkehr BAV**SACHPLAN VERKEHR, TEIL INFRASTRUKTUR SCHIENE: ANPASSUNGEN UND FORTSCHREIBUNGEN 2018**

Der Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS), wurde am 8. September 2010 vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) nach Artikel 21 Absatz 4 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV) verabschiedet. Der Bundesrat hat die letzten Anpassungen und Ergänzungen am 4. Dezember 2015 genehmigt.

Bei den Anpassungen und Fortschreibungen 2018 des SIS handelt es sich um Fortschreibungen von Kapiteln im Konzeptteil des SIS und um Änderungen der Koordinationsstände von Projekten, die in den Objektblättern erfasst sind. Die Aktualisierungen im Konzeptteil betreffen die Themen Störfallvorsorge, Lärmsanierung, Bahnstromversorgung, Güterverkehr und ETCS. Im Rahmen der Erarbeitung der Anpassungen und Fortschreibungen 2018 werden auch die Objektblätter nachgeführt. Dabei werden die Vorhaben und Koordinationsstände der planerischen Massnahmen überprüft. Einige Objektblätter im SIS enthalten Projekte, die in mehrere Varianten gegliedert sind. Durch die im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur STEP durchgeführten Studien werden nun einzelne Varianten obsolet. Einige Vorhaben können entsprechend dem Stand der Projektierung dem Koordinationsstand Festsetzung zugewiesen werden. Andere Vorhaben sind bereits in der Realisierung.

Die Vorhaben des Ausbaus Schritts 2030/35 des STEP Bahninfrastruktur werden in den Anpassungen und Fortschreibungen 2018 des SIS nicht berücksichtigt. Diese Projekte werden erst nach der Verabschiedung der Botschaft des Bundesrates über den STEP-Ausbau Schritt 2030/35 für die Bahninfrastruktur durch das Parlament in den SIS überführt, also voraussichtlich im Jahr 2019 oder 2020.

Die Anhörung der Kantone nach Artikel 19 RPV zu den Anpassungen und Fortschreibungen 2018 des SIS startet am 30. Oktober 2017 mit der Anhörung zum Objektblatt 4.1 Raum Bern. Damit wird die Koordination mit dem kantonalen Richtplan sichergestellt. Die Anhörung zu den anderen Anpassungen beginnt am 11. Dezember 2017 und dauert bis zum 30. März 2018. Der Bundesrat wird die Anpassungen und Fortschreibungen 2018 des SIS voraussichtlich Ende 2018 verabschieden.

Weitere Informationen:

FRÉDÉRIC BARMAN, Sektion Planung, Bundesamt für Verkehr BAV, Tel. +41 58 462 53 88, E-Mail: frederic.barman@bav.admin.ch

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL**BEURTEILUNG DES BERICHTS ÜBER DIE LÄRMBELASTUNG AM FLUGHAFEN ZÜRICH LIEGT VOR**

Der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) verpflichtet die Flughafen Zürich AG (FZAG), dem Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL jährlich einen Bericht über die Einhaltung der zulässigen Fluglärmbelastung einzureichen. Im Januar 2015 hatte das BAZL die zulässige Lärmbelastung für den Flughafen Zürich verbindlich festgelegt.

Die Flughafen Zürich AG (FZAG) hat nun erstmals in einem Bericht an das Bundesamt für Zivilluftfahrt die Fluglärmbelastung nach den Vorgaben der Lärmschutzverordnung ausgewiesen. Im Jahr 2015 wurde die zulässige Lärmbelastung am Tag weitgehend eingehalten. In der Nacht wurden aber teils massive Überschreitungen festgestellt. Für den nächsten Bericht über das Jahr 2016 muss die FZAG konkrete Massnahmen prüfen, mit denen die Situation verbessert werden soll.

www.bazl.admin.ch

Berichte: www.bazl.admin.ch/flughafen-zuerich / Lärmmonitoring

Weitere Informationen:

KOMMUNIKATION, Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, Tel. +41 58 464 23 35

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Konzepte und
Sachpläne**

Bundesamt für Energie BFE**EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR NUKLEARE SICHERHEIT BESTÄTIGT EMPFEHLUNG
DES ENSI FÜR ETAPPE 3 DER STANDORTSUCHE FÜR GEOLOGISCHE TIEFENLAGER**

Die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) schliesst sich der Empfehlung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) an, die drei Standortgebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost in Etappe 3 der Standortsuche für geologische Tiefenlager weiter zu untersuchen. Dies geht aus der am 3. Juli 2017 veröffentlichten Stellungnahme der KNS zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI hervor.

Stellungnahme KNS (PDF): www.newsd.admin.ch

www.bfe.admin.ch

www.kns.admin.ch

Weitere Informationen:

MARIANNE ZÜND, Leiterin Medien + Politik, Bundesamt für Energie BFE, Tel. +41 58 462 56 75,

E-Mail: marianne.zuend@bfe.admin.ch

DR. BRUNO COVELLI, Präsident Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), Tel. +41 62 842 15 88

Bundesamt für Energie BFE**AUSWAHLVERFAHREN FÜR GEOLOGISCHE TIEFENLAGER: NAGRA REICHT GESUCHE FÜR
SONDIERBOHRUNGEN IN NÖRDLICH LÄGERN EIN**

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) hat am 24. August 2017 beim Bundesamt für Energie (BFE) sechs Gesuche für Sondierbohrungen im Standortgebiet Nördlich Lägern eingereicht.

www.bfe.admin.ch

www.nagra.ch

www.radioaktiveabfaelle.ch

Weitere Informationen:

MARIANNE ZÜND, Leiterin Medien + Politik, Bundesamt für Energie BFE, Tel. +41 58 462 56 75,

E-Mail: marianne.zuend@bfe.admin.ch

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Raumplanung
allgemein**

Kanton Aargau**PLANUNGSWEGWEISER: HOCHWERTIG ENTWICKELN STATT VERDICHTEN**

Bis zum Jahr 2040 werden gemäss aktuellen Prognosen fast 200.000 Menschen mehr im Kanton Aargau leben als heute. Diese Entwicklung erfordert deutliche Veränderungen der Siedlungen, denn der Auftrag des neuen Raumplanungsgesetzes ist klar: Die Zersiedelung muss gestoppt und die Siedlungsentwicklung nach innen gelenkt werden. Deshalb hat die Abteilung Raumentwicklung den Planungswegweiser «Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen» publiziert. Der darin enthaltene Qualitäts-Entwicklungs-Prozess zeigt auf, wie es zu konkreten Innenentwicklungsstrategien und zukunftstauglichen Nutzungsplänen kommen kann, die auch in den Gemeinden akzeptiert und unterstützt werden. Der Planungswegweiser ist keine Vorgabe, er ist eine Einladung zu einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Regionen und Kanton.

Vielfalt stärken, Lebensqualität mehren

Mehr Menschen auf weniger Raum – das kann Ängste und Widerstand wecken. Es birgt aber auch Chancen. Diese zu nutzen, erfordert von den Städten bis hin zu den kleinen Gemeinden ein Umdenken in der Planung. Die hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen soll angenehme Dichte und Nähe schaffen, keine Enge. Sie soll ortsbauliche Werte erhalten, Freiräume sichern und Veränderungen verträglich gestalten. Damit das trotz anhaltendem Wachstum gelingt, ist eine umfassende Betrachtung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Aargau nötig. Ideen zur räumlichen Entwicklung müssen auf allen Planungsebenen gemeindeübergreifend aufeinander abgestimmt wer-

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Raumplanung
allgemein**

den. Das bedeutet keinesfalls Gleichschaltung: Gestützt auf die im Richtplan gemäss Raumkonzept festgelegten Raumtypen können und sollen die Gemeinden ihre Einzigartigkeit als Teil des vielfältigen Ganzen stärken.

Planungswegweiser zur Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Der Weg zu einer hochwertigen Innenentwicklung ist eine Verbundaufgabe und führt über den partnerschaftlich geführten Dialog auf Augenhöhe zwischen Gemeinden, Regionen und dem Kanton. Im Planungswegweiser werden fünf Kernbotschaften hervorgehoben, die eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen auszeichnen:

- Der Gemeinderat geht voran und gibt der Planung ein Gesicht.
- Die Bevölkerung wird kontinuierlich in den Planungsprozess mit einbezogen.
- Lokale Stärken und Potenziale bilden die Basis der Planung.
- Massgeschneiderte Planungsinstrumente berücksichtigen lokale Bedürfnisse.
- Die Planung ist auf die Herausforderungen der Zukunft ausgerichtet.

Werkzeugkästen ergänzen den Planungswegweiser

Als Beilage zum Planungswegweiser stehen auf der Webseite der Abteilung Raumentwicklung verschiedene Werkzeugkästen zur Verfügung. Die Werkzeugkästen liefern Fakten und Grundlagen zu fast jedem Kapitel des Planungswegweisers. Auch Arbeitshilfen und Musterbeispiele sind darin zu finden.

Räumlich konkrete Analysekarten für alle Aargauer Gemeinden, Steckbriefe der Regionen und Raumtypen, Beispiele von bereits erstellten Räumlichen Entwicklungsleitbildern, die Lösungsfeld-Matrix als Bindeglied zwischen Räumlichem Entwicklungsleitbild und Nutzungsplanung und viele weitere Unterlagen können heruntergeladen werden. Nebst den Werkzeugkästen ist auch der gesamte Planungswegweiser im PDF-Format auf der Webseite verfügbar.

Um die Weiterentwicklung des Planungswegweisers zu gewährleisten, besteht auf der Webseite die Möglichkeit, Feedback an die Abteilung Raumentwicklung zu übermitteln. Zudem kann man sich dort auch für den Newsletter eintragen und so über Neuigkeiten und Aktualisierungen des Planungswegweisers informiert bleiben.

Webseite der Abteilung Raumentwicklung mit dem Planungswegweiser und den Werkzeugkästen: www.ag.ch/innenentwicklung

Weitere Informationen:

MICHAEL ROTHEN, Sektionsleiter Abteilung Raumentwicklung, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Tel. +41 62 835 33 11, E-Mail: michael.rothen@ag.ch

Kanton Bern**ESP BAROMETER ZUM THEMA DER AKTIVEN BODENPOLITIK**

Wenn man involvierte Protagonisten zum Thema aktive Bodenpolitik befragen würde, käme wahrscheinlich von überall die Bestätigung, dass diese selbstverständlich sein und flächendeckend angewendet werden sollte. Eine aktive Bodenpolitik gilt tatsächlich als eine der grossen Herausforderungen für die erfolgreiche Umsetzung von kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP). Wie aber sieht es in der Wirklichkeit aus? In seiner neuen Ausgabe gibt der ESP Barometer, das Informationsorgan rund um das Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte des Kantons Bern, eine Übersicht darüber.

Dafür machte das ESP Barometer sich auf die Suche nach Beispielen aus den Berner ESP-Standorten (Köniz, Steffisburg), sprach mit Experten (Thomas Frutiger, Jean-David Gerber, Enrico Slongo, Bernhard Büchler) und reiste nach Genf zur Fondation pour les terrains industriels, wo aktive Bodenpolitik über ein halbes Jahrhundert praktiziert wird.

Der ESP Barometer kann heruntergeladen: www.be.ch/esp

Weitere Informationen:

MURIEL ODIET, ESP-Geschäftsführerin, Amt für Gemeinden und Raumordnung, Tel. +41 31 633 77 54, E-Mail: muriel.odiet@jgk.be.ch

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Raumplanung
allgemein**

Cantone del Ticino**PIANO DIRETTORE TI: APERTA LA CONSULTAZIONE SUGLI ADATTAMENTI IN APPLICAZIONE DELLA LPT1**

Dal 19 giugno al 19 ottobre 2017 sono posti in pubblica consultazione gli adattamenti del Piano direttore finalizzati ad applicare i nuovi disposti della LPT. Si tratta delle schede R1 Modello territoriale, R6 Sviluppo e contenibilità del PR e R10 Spazi pubblici e qualità dello spazio costruito.

Secondo il calcolo federale, il tasso di sfruttamento cantonale delle zone edificabili si attesta al 100 %, tenendo conto dello scenario di sviluppo demografico medio dell'Ufficio federale di statistica, circa 46 000 abitanti. Le verifiche a scala regionale e comunale indicano comunque che le riserve delle potenzialità edificatorie stabilite dai Piani regolatori comunali superano le aspettative di sviluppo all'orizzonte di 15 anni. Si denota inoltre un fenomeno di dispersione insediativa non sempre rispettosa delle caratteristiche dei luoghi e della qualità di vita.

Le modifiche del Piano direttore mirano dunque a sfruttare meglio le riserve delle zone edificabili (di principio senza ampliarle), a concentrare la crescita di abitanti e posti di lavoro in luoghi strategici per l'allacciamento ai trasporti pubblici e la dotazione in servizi, e a incrementare la qualità insediativa tramite l'illustrazione di esempi concreti.

Tali misure avranno dirette conseguenze sui Comuni, chiamati a elaborare e attuare un Programma d'azione per lo sviluppo centripeto di qualità degli insediamenti, aggiornando di conseguenza i loro Piani regolatori.

www4.ti.ch

Ulteriori informazioni:

PAOLO POGGIATI, Capo della Sezione dello sviluppo territoriale, Dipartimento del territorio della Repubblica e Cantone del Ticino, tel. +41 91 814 25 95, e-mail: paolo.poggiati@ti.ch

RECHT

Bundesrat, Generalsekretariat UVEK und Bundesamt für Raumentwicklung ARE**ZWEITE ETAPPE DER RPG-REVISION: BUNDESRAT ERÖFFNET ERGÄNZENDE VERNEHMLASSUNG**

Zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) führte das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Auftrag des Bundesrats vom Dezember 2014 bis zum Mai 2015 eine Vernehmlassung durch. Der Bundesrat beauftragte das UVEK in der Folge, insbesondere das Thema «Bauen ausserhalb der Bauzonen» zu vertiefen. Im Rahmen dieser Vertiefungsarbeiten sind neue Elemente in die Vorlage RPG 2 aufgenommen worden, die sich nicht unmittelbar aus Anträgen oder Anregungen aus der Vernehmlassung ableiten lassen, jedoch für die Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzonen teilweise von erheblicher Bedeutung sind. Der Bundesrat hat daher an seiner Sitzung vom 21. Juni 2017 beschlossen, eine ergänzende Vernehmlassung durchzuführen.

Planungs- und Kompensationsansatz im Mittelpunkt

Das wichtigste neue Element von RPG 2 ist der so genannte Planungs- und Kompensationsansatz. Mit diesem wird das Ziel verfolgt, den Kantonen beim Bauen ausserhalb der Bauzonen mehr Spielraum zu geben, damit sie besonderen Bedürfnissen besser Rechnung tragen können. Dabei darf jedoch die so gewährte Flexibilität das für die Raumplanung grundlegende Prinzip der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet nicht relativieren. Der Ansatz weist daher zwei zusammengehörende Aspekte auf: Erstens sollen die Kantone beispielsweise bei der Landschaftsentwicklung, der Tourismusförderung oder der Landwirtschaft Sonderregelungen festlegen können, die von den Bestimmungen des RPG über das Bauen ausserhalb der Bauzonen abweichen. Damit solche Mehrnutzungen den Trennungsgrundsatz nicht aufweichen, verlangt der Revisionsentwurf zweitens, dass die zugelassenen Mehrnutzungen kompensiert werden, und zwar so, dass ausserhalb der Bauzonen insgesamt keine grösseren, intensiveren oder störenderen Nutzungen als bislang entstehen. Zentrales Instrument zur Festlegung der Spezialregelungen und der Eckwerte des Kompensationsmechanismus ist der kantonale Richtplan. Die konkrete

RECHT

Umsetzung des Planungs- und Kompensationsansatzes erfolgt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Dabei muss der Bauwillige nachweisen, dass er eine Mehrnutzung mindestens gleichwertig kompensiert.

Bei den Vertiefungsarbeiten zu den Bestimmungen über das Bauen ausserhalb der Bauzonen hat sich zudem gezeigt, dass die geltenden Vorgaben für die Ausscheidung von Speziallandwirtschaftszonen sowie weiterer spezieller Zonen (zum Beispiel für Tourismus, Sport und Erholung oder für Materialabbau und/oder Deponien) präzisiert werden müssen, da solche Zonen das Nichtbaugelände ebenfalls wesentlich prägen können. Unter dem Gesichtspunkt des Kulturlandschutzes ist es wenig plausibel, lediglich die Ausscheidung von Bauzonen an strenge Voraussetzungen zu knüpfen, an die Ausscheidung von Speziallandwirtschaftszonen und weiteren speziellen Zonen hingegen vergleichsweise tiefe Anforderungen zu stellen. Der Revisionsentwurf umfasst daher zusätzlich präzisierte Bestimmungen zu diesen Zonen, die sich inhaltlich an diejenigen für die Ausscheidung von Bauzonen anlehnen. Diese Kriterien wurden im Rahmen der Teilrevision vom 15. Juni 2012 verschärft.

Weitere neue Elemente der Teilrevision

Um eine Gesamtsicht zu ermöglichen wie auch aus Gründen der Nachvollziehbarkeit, gibt der Bundesrat die gesamte Revisionsvorlage in die ergänzende Vernehmlassung. Diese enthält somit auch die Bestimmungen, die bereits Gegenstand der Vernehmlassung von 2014/2015 bildeten und aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse überarbeitet wurden. Hinzu kommen ausserdem weitere neue Elemente mit Bestimmungen zur Landwirtschaft, zur hobbymässigen Kleintierhaltung sowie zur so genannten Beseitigungsaufgabe (Bauten und Anlagen müssen beseitigt werden, sobald sie nicht mehr zum vorgesehenen Zweck genutzt werden). Die Vernehmlassungsadressaten werden eingeladen, auch zu diesen neuen Revisionsanteilen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis zum 31. August 2017. Die anschliessende Auswertung der Stellungnahmen wird sich auf die Elemente der Vorlage konzentrieren, die gegenüber der Vernehmlassungsvorlage vom Dezember 2014 inhaltlich neu sind.

www.are.admin.ch

Weitere Informationen:

STEPHAN SCHEIDEGGER, Stellvertretender Direktor, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 462 40 55 (Kommunikation),
E-Mail: stephan.scheidegger@are.admin.ch

Bundesamt für Raumentwicklung ARE**BAUEN AUSSERHALB DER BAUZONEN: KLÄRUNG DER BEWILLIGUNGSPRAXIS IM KANTON BERN**

Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE hat zusammen mit dem Kanton Bern offene Fragen der Bewilligungspraxis beim Bauen ausserhalb der Bauzonen geklärt. Bei der Änderung von Wohnbauten, die vor 1972 erstellt wurden, kann der Kanton teilweise etwas grössere Spielräume gewähren. Diese Anpassung erfolgt nach Ortsbesichtigungen und Gesprächen, die der Kanton und das ARE mit verschiedenen Behörden durchgeführt haben.

Die massgeblichen Gesetzesbestimmungen, die umschreiben, welche Änderungen bei bestehenden nichtlandwirtschaftlichen Wohnbauten ausserhalb der Bauzonen zulässig sind, finden sich in Artikel 24c des Raumplanungsgesetzes (RPG). Dieser Artikel ist vor rund fünf Jahren infolge einer St. Galler Standesinitiative revidiert worden und seit dem 1. November 2012 in Kraft. Ziel der Initiative war es, getreu dem Grundsatz «Wohnen bleibt Wohnen» bei Wohnbauten, die 1972 noch landwirtschaftlich genutzt waren, dieselben Baumöglichkeiten zuzulassen wie bei Wohnbauten, die 1972 nicht oder nicht mehr landwirtschaftlich genutzt waren. Weil mit dieser Revision Artikel 24c RPG auf eine erheblich grössere Zahl von Wohnbauten ausserhalb der Bauzonen anwendbar wurde, hat der Gesetzgeber aus Sorge um einen Identitätsverlust von traditionellen Kulturlandschaften die qualitativen Anforderungen an bauliche Massnahmen, die gegen aussen in Erscheinung treten, erhöht. So sind gemäss Artikel 24c Absatz 4 RPG Veränderungen am äusseren Erscheinungsbild der Bauten nur dann zulässig, wenn sie für eine zeitgemässe Wohnnutzung oder eine energetische Sanierung nötig oder auf die verbesserte Einpassung in die Landschaft ausgerichtet sind.

Das ARE stellte in der Folge fest, dass die neuen Bestimmungen von den Baubewilligungsbehörden unter anderem im Kanton Bern zu grosszügig angewendet wurden. Es intervenierte daher im August 2016 und verlangte eine

RECHT

teilweise Korrektur der Bewilligungspraxis. Ein Jahr später haben das ARE und Vertreter der Berner Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion die entsprechenden Weisungen aufgrund der gemachten Erfahrungen sowie aufgrund von Ortsbesichtigungen und Gesprächen mit verschiedenen Behörden überprüft. Dabei zeigte sich, dass vor allem bei Veränderungen am äusseren Erscheinungsbild, die zur Realisierung einer zeitgemässen Wohnnutzung nötig sind, etwas grössere Spielräume gewährt werden können. Um beispielsweise ungenügende Raumhöhen an moderne Bedürfnisse anzupassen, sind in gewissen Fällen auch Dachaufbauten oder Anhebungen des Kniestockes zulässig, falls die erforderlichen Massnahmen nicht innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens realisiert werden können. Weiter nimmt das ARE zur Kenntnis, dass der Kanton Bern in gewissen Fällen auch Bewilligungen erteilen wird für die Erweiterung kleiner Wohnhäuser mit einer Bruttogeschossfläche von maximal 75 m² und mindestens einem Zimmer, das kleiner als 10 m² ist, um maximal 30 Prozent.

Die vorliegende Klärung der Berner Bewilligungspraxis zu Artikel 24c RPG erfolgt ausschliesslich in Anwendung des geltenden Rechts. Fragen zu einer allfälligen Änderung der massgeblichen Rechtsgrundlagen werden im Rahmen der zweiten Etappe der Revision des RPG zu diskutieren sein.

Raumplanungsgesetz (RPG): www.are.admin.ch

Weitere Informationen:

DR. MARIA LEZZI, Direktorin Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 462 40 55 (Kommunikation)

Kanton Wallis**ANNAHME DES KANTONALEN RAUMPLANUNGSGESETZES**

Die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung (kantonales Raumplanungsgesetz) wurde anlässlich der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 von 72.9 % der Stimmenden angenommen. Damit erfüllt der Kanton den Auftrag von Artikel 38a Absatz 4 RPG. Die anderen Arbeiten zur Umsetzung des RPG können somit wie geplant weitergeführt werden. In diesem Sinne hat der Staatsrat den Entwurf des kantonalen Richtplans beschlossen und dem Grosse Rat zum Beschluss weitergeleitet. Es ist vorgesehen, dass der Grosse Rat den kantonalen Richtplan in seiner Session im Dezember 2017 behandelt und in einer zweiten Session im Frühjahr 2018 beschliesst. Anschliessend kann der kantonale Richtplan dem Bund zur Genehmigung unterbreitet werden.

www.votel.vs.ch

RECHT→ **Rechtsetzung/Vollzug**

PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

Im Folgenden weisen wir auf den aktuellen Stand der Geschäfte hin, die das ARE federführend behandelt. Angesprochen werden nur jene Vorstösse, deren Behandlungsstand seit der letzten Erwähnung im Intra→Info eine Änderung erfahren hat. Ein umfassender Überblick über die parlamentarischen Vorstösse findet sich auch auf der Homepage der Parlamentsdienste:

www.parlament.ch

16.3622

MOTION DER KOMMISSION FÜR UMWELT, RAUMPLANUNG UND ENERGIE DES STÄNDERATS VOM 24. JUNI 2016
HOBBYMÄSSIGE KLEINTIERHALTUNG IM RAUMPLANUNGSRECHT

Der Wortlaut der Motion findet sich im Intra→Info 3.16.

Der Bundesrat hat die Motion am 24. August 2016 beantwortet und lehnt sie ab. Der Ständerat hat das Geschäft am 19. September 2016 angenommen, der Nationalrat mit einer Änderung am 2. März 2017. Der Ständerat hat der Änderung am 15. Juni 2017 zugestimmt.

16.3697

MOTION PAGE VOM 22. SEPTEMBER 2016
ÄNDERUNG DES RPG

Der Wortlaut der Motion findet sich im Intra→Info 4.16.

Der Bundesrat hat die von 27 Mitgliedern des Nationalrats mitunterzeichnete Motion am 9. Dezember 2016 beantwortet und lehnt sie ab. Der Nationalrat hat dem Geschäft am 13. Juni 2017 zugestimmt. Dieses geht an den Ständerat.

17.3113

INTERPELLATION SCHNEEBERGER VOM 14. MÄRZ 2017
BÜROKRATIE REDUZIEREN. GRUNDSATZ DER BAUBEWILLIGUNGSFREIHEIT VON SOLARANLAGEN

Der Wortlaut der Interpellation findet sich im Intra→Info 2.17.

Der Bundesrat hat die Interpellation am 10. Mai 2017 beantwortet. Das Geschäft wurde im Nationalrat am 16. Juni 2017 behandelt; es ist damit erledigt.

17.3160

INTERPELLATION HÖSLI VOM 16. MÄRZ 2017
LAND- UND BERGREGIONEN NICHT ZU TODE SCHÜTZEN

Der Wortlaut der Interpellation findet sich im Intra→Info 2.17.

Der Bundesrat hat die von einem Mitglied des Ständerats mitunterzeichnete Interpellation am 10. Mai 2017 beantwortet. Das Geschäft wurde im Nationalrat am 15. Juni 2017 behandelt; es ist damit erledigt.

17.3301

POSTULAT MARCHAND-BALET VOM 4. MAI 2017
UMSETZUNG DES RAUMPLANUNGSGESETZES. ERSTELLEN EINER GRUNDEIGENTÜMERSTATISTIK, UM DAS VERARMUNGSRISIKO ZU BEURTEILEN

Der Wortlaut des Postulats:

«Der Bundesrat wird beauftragt, eine Grundeigentümerstatistik erstellen zu lassen, um das Verarmungsrisiko zu beurteilen, das sich aufgrund der Rückzonung von Bauland ergibt. Dies vor dem Hintergrund, dass Eigentümerin-

RECHT→ **Rechtsetzung/Vollzug**

nen und Eigentümer kleinerer Grundstücke aufgrund der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes einem hohen Verarmungsrisiko ausgesetzt sind.

Dank einer solchen, die ganze Schweiz umfassenden Statistik könnte man beurteilen, ob das Verarmungsrisiko von Eigentümerinnen und Eigentümern kleinerer Grundstücke effektiv gegeben ist. Ausserdem könnte man die Begleitrisiken abschätzen, und vor allem könnte man allfällige Massnahmen zur Prävention in Betracht ziehen.»

Der Bundesrat hat das von 11 Mitgliedern des Nationalrats mitunterzeichnete Postulat am 28. Juni 2017 beantwortet und lehnt es ab. Das Geschäft wurde im Rat noch nicht behandelt.

17.3358

MOTION DER KOMMISSION FÜR UMWELT, RAUMPLANUNG UND ENERGIE DES STÄNDERATS VOM 16. MAI 2017
UMNUTZUNG NICHT MEHR BENÖTIGTER LANDWIRTSCHAFTLICHER BAUTEN ZUR WOHNNUTZUNG

Der Wortlaut der Motion:

«Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsrecht so zu ändern, dass die Kantone die Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten ausserhalb der Bauzone zur Wohnnutzung gestützt auf eine entsprechende Grundlage im Richtplan zulassen können, unter Einhaltung der übergeordneten Ziele und Grundsätze der Raumplanung. Dabei dürfen der öffentlichen Hand keine zusätzlichen Kosten oder Verpflichtungen entstehen.»

Der Bundesrat hat die Motion am 23. August 2017 beantwortet und lehnt sie ab. Das Geschäft wurde im Rat noch nicht behandelt.

17.3589

MOTION EGLOFF VOM 16. JUNI 2017
FÜR EINE RAUMPLANUNG UND MEHRWERTABGABE MIT AUGENMASS

Der Wortlaut der Motion:

«Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Anpassung bzw. Ergänzung des Raumplanungsgesetzes vorzulegen, damit eine Mehrwertabgabe aufgrund von Um- oder Aufzonungen bereits überbauter Grundstücke erst bei einem verwirklichten Um- oder Ausbau und nicht bereits im Vorfeld aufgrund des theoretisch möglichen Potentials berechnet und erhoben werden darf. Die Abgabe soll mithin frühestens mit der tatsächlichen Realisierung des Mehrwertes fällig werden.»

Der Bundesrat hat die von 19 Mitgliedern des Nationalrats mitunterzeichnete Motion am 23. August 2017 beantwortet und lehnt sie ab. Das Geschäft wurde im Rat noch nicht behandelt.

Weitere Informationen:

THOMAS KAPPELER, Leiter Sektion Recht, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 462 59 48,
E-Mail: thomas.kappeler@are.admin.ch

PUBLIKATIONEN

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

**FORUM RAUMENTWICKLUNG 1.2017:
ALPENSTÄDTE: ALPINE URBANITÄT FÜR EINE VIELFÄLTIGE ZUKUNFT**

In den Städten des Alpenbogens herrscht Aufbruchstimmung. Dank besserer Verkehrsanbindung sind sie mittlerweile auch von Zürich, Bern oder Lausanne aus gut erreichbar. Das neue Heft «Forum Raumentwicklung» zeigt, wie sich die alpinen Städte neu definieren, indem sie ihre Funktion als Scharnier zwischen den Zentren des Mittellands und dem ländlichen Alpenraum stärken.

Noch immer werden die Alpen pauschal mit Natur, Tradition und Folklore gleichgesetzt. Doch die tatsächliche Funktion der Alpenstädte entspricht diesem Image schon lange nicht mehr. Denn mit der besseren Anbindung durch Strasse und Schiene haben sie ihre Rolle als regionaler Arbeitsplatzmagnet ausgebaut. Gleichzeitig holen immer mehr Alpenstädte punkto Versorgung, Bildung und Kultur im Vergleich zu den Städten im Mittelland auf. Stärker geworden ist ebenfalls ihre Funktion als Scharnier zum Unterland. Das neue Heft «Forum Raumentwicklung» des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) wirft einen Blick auf die Alpenstädte, und zwar nicht nur in der Schweiz, sondern im gesamten Alpenbogen. Die verschiedenen Beiträge zeigen, dass sich trotz unterschiedlicher politischer Voraussetzungen in vielen Alpenstädten ähnliche Herausforderungen stellen, die mit einem breiten Spektrum von innovativen Lösungen angegangen werden.

Wie wichtig das Engagement der Jugend für die Zukunft des alpinen Lebensraums ist, zeigt das Gespräch mit drei Mitgliedern des Jugendparlaments zur Alpenkonvention (YPAC). Eine zentrale Erkenntnis um junge Menschen in den alpinen Städten zu halten, ist, neben Kultur- und Ausbildungsangeboten, vor allem eine hohe Lebensqualität.

Beiträge aus Altdorf, dem Tessin und der slowenischen Stadt Idrija zeigen, wie die Alpenstädte sich neu definieren. Letztere hat eine lange Geschichte als Bergbauzentrum. In den vergangenen Jahrzehnten schaffte es Idrija, sich von diesem Erbe zu lösen und es gleichzeitig für die Gegenwart in Wert zu setzen: Die Kleinstadt wurde ins Unesco-Welterbe-Verzeichnis aufgenommen und engagiert sich für den kulturellen Austausch. Mit der Transformation der industriellen Produktion in innovationsbasierte Wirtschaftszweige will Idrija den Bevölkerungsrückgang, das einseitige Stellenangebot und die soziale Unsicherheit entschärfen. Die starke Einbindung der Jugend in die Entscheidungsprozesse trägt dazu bei, dass dieser Wechsel gelingen könnte.

Eine Reportage aus Grenoble schildert, wie die Stadt ihre Verkehrsprobleme entschärft und dank einem starken Ausbau des öffentlichen und des Langsamverkehrs ein attraktiveres Wohn- und Arbeitsumfeld geschaffen hat – unter anderem zirkulieren 6000 mietbare «Métrovelos». Schliesslich geht Grenoble ähnlich wie Idrija konstruktiv mit dem industriellen Erbe um und ist dabei, sich zu einem Schmelztiegel von Forschung, Innovation und attraktivem Wohnen zu entwickeln.

Forum Raumentwicklung Nr. 1.17 «Alpenstädte: Alpine Urbanität für eine vielfältige Zukunft» kann schriftlich beim BBL, 3003 Bern zum Preis von Fr. 10.25 inkl. MWST (Jahresabonnement: Fr. 30.70 inkl. MWST) bestellt werden. Das Heft steht unter www.are.admin.ch auch im pdf-Format zur Verfügung. Abdruck einzelner Artikel mit Quellenangabe erwünscht.

www.are.admin.ch

Weitere Informationen:

RUDOLF MENZI, Kommunikation, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 462 40 55, E-Mail: rudolf.menzi@are.admin.ch

PUBLIKATIONEN

Bundesrat, Generalsekretariat UVEK und Bundesamt für Raumentwicklung ARE**«VERDICHTETES BAUEN IN ORTSZENTREN FÖRDERN, ABER WIE?»,
BERICHT DES BUNDESRATS IN ERFÜLLUNG DES POSTULATS VON GRAFFENRIED 14.3806
VOM 24. SEPTEMBER 2014**

Der am 21. Juni 2017 veröffentlichte Bericht zeigt auf, dass Kantone und Gemeinden über die erforderlichen Instrumente und rechtlichen Kompetenzen verfügen, um die Siedlungsentwicklung nach innen umzusetzen. So reichen die bestehenden Gesetzesgrundlagen und der vorhandene Handlungsspielraum derzeit aus, um die bauliche Verdichtung wirksam zu fördern. In den kommenden Jahren wird der Bundesrat weitere Unterstützung leisten. Zu diesem Zweck wird er zum einen gewisse Massnahmen des bestehenden Instrumentariums optimieren und zum anderen die Erarbeitung von Empfehlungen und Massnahmen fördern, die zur Beseitigung der Verdichtungshindernisse beitragen können.

Vor diesem Hintergrund stellt der Bericht die Ergebnisse der Untersuchungen über die Nutzungsreserven, die Verdichtungshindernisse und die Mindestausnützungsziffer vor. Daraus geht hervor, dass – gemessen am Bedarf – genügend Nutzungsreserven vorhanden sind. Weil die Verdichtungshindernisse aber verschiedenartig sind, lassen sich die Nutzungsreserven nur schwer mobilisieren. Die Mindestausnützungsziffer ist zwar ein geeignetes Instrument zur Förderung der baulichen Verdichtung auf Ortsplanungsebene, aber es gilt noch andere Aspekte zu berücksichtigen, wenn die Hindernisse überwunden werden sollen. Im Bericht werden vier Arten von Verdichtungshindernissen herausgearbeitet. Diese Typisierung bietet Kantonen und Gemeinden einen konkreten operativen Rahmen, um die bauliche Verdichtung in ihrer gesellschaftlichen, rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Dimension erfolgreich zu fördern.

Medienmitteilung: www.are.admin.ch

Bericht: www.are.admin.ch

Weitere Informationen:

KOMMUNIKATION, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 464 25 97

Bundesrat, Generalsekretariat UVEK und Bundesamt für Raumentwicklung ARE**BUND WILL SYNERGIEN ZWISCHEN VERKEHRS- UND STROMINFRASTRUKTUREN BESSER
NUTZEN**

Verkehrsinfrastrukturen können mit Hochspannungsleitungen kombiniert werden. Zu diesem Schluss kommt ein Bericht des Bundesrats. Demnach sind technische und rechtliche Hürden für eine mehrfache Nutzung von Nationalstrassen oder wichtigen Bahnverbindungen überwindbar. Oft werden die Synergien zwischen den Infrastrukturen aber nicht rechtzeitig erkannt.

Mit seinem Bericht zu multifunktionalen Verkehrsinfrastrukturen erfüllt der Bundesrat ein von alt Nationalrat Rudolf Rechsteiner (SP, BS) eingereichtes Postulat. Der Bericht, den der Bundesrat am 21. Juni 2017 verabschiedet hat, hält fest, dass die Bündelung von Infrastrukturen beziehungsweise deren multifunktionale Nutzung die Landschaft entlastet und den Bodenverbrauch mindert.

Ein Expertenbericht legte vorab die technischen, betrieblichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der multifunktionalen Nutzung von nationalen Verkehrsinfrastrukturen dar. Insbesondere ging es darum herauszufinden, ob es möglich ist, Hochspannungsleitungen und Nationalstrassen miteinander zu kombinieren.

Der Bundesrat stellt fest, dass das Prinzip der Bündelung von Infrastrukturen mit den Zielen und Planungsgrundsätzen des Raumplanungsgesetzes übereinstimmt und auch in den meisten Sachplänen des Bundes enthalten ist. Trotzdem wurde dieses Prinzip erst in wenigen Fällen konsequent umgesetzt. Die Unterschiede in der Topographie, die hohe Bevölkerungsdichte, bautechnische und betriebliche Herausforderungen sowie unterschiedliche Zuständigkeiten stellen die grössten Hindernisse dafür dar.

Das grösste Potenzial, eine multifunktionale Nutzung zu realisieren, liegt bei neuen beziehungsweise umfassend zu sanierenden Nationalstrassenabschnitten. Das gesamtschweizerische Potenzial lässt sich jedoch nicht abschätzen, denn jeder konkrete Fall muss einzeln analysiert werden. Zurzeit bestehen in der Schweiz erste Ansätze,

PUBLIKATIONEN

neue Nationalstrassen- und Bahntunnels multifunktional zu nutzen, indem man die Trassen mit Hochspannungsleitungen kombiniert. Diese Möglichkeiten gelangen auch im Ausland zum Einsatz.

Die Früherkennung und die Koordination zwischen den Infrastrukturämtern des Bundes soll gestärkt werden. Deshalb wird das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) mögliche Synergien zwischen den nationalen Verkehrs- und Strominfrastrukturen beziehungsweise deren Weiterentwicklung bei bedeutenden Bau- oder Sanierungsprojekten systematisch ausloten.

Was man unter Bündelung und multifunktionaler Nutzung versteht

Im Zusammenhang mit Verkehrs- und Energieinfrastrukturen werden die Begriffe «multifunktionale Nutzung» wie auch «Bündelung» verwendet. Unter Bündelung von Infrastrukturen versteht man die Nähe mehrerer Infrastrukturen, die aber räumlich getrennt sind. Der Bericht konzentriert sich auf die Kombination von Verkehrsinfrastrukturen mit Hochspannungsleitungen. Wird ein Nationalstrassen- oder Bahnareal hingegen mehrfach genutzt, spricht man von multifunktionaler Nutzung, was bedeutet, dass das entsprechende Areal mindestens eine weitere Infrastruktur beherbergt; auch hier hat der Bericht den Einbau von Hochspannungsleitungen näher betrachtet.

Bericht: www.aren.admin.ch

Weitere Informationen:

MATTIA CATTANEO, Sektion Bundesplanungen, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 462 89 25,
E-Mail: mattia.cattaneo@aren.admin.ch

Bundesamt für Raumentwicklung ARE**BROSCHÜRE UND HANDBUCH FÜR QUARTIERENTWICKLUNG**

Zwischen 2008 und 2015 unterstützte der Bund im Rahmen des Programms «Projets urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten» mehrere Kantone und Gemeinden in ihrem Bestreben, die Lebensqualität und die gesellschaftliche Integration in Quartieren mit besonderen Anforderungen zu verbessern. Um die aus den Projets urbains gewonnenen Erkenntnisse einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, hat der Bund zwei Dokumente publiziert.

Beim Ersten handelt es sich um eine Broschüre, die den durch diesen Ansatz geschaffenen Mehrwert in vier Argumenten zusammenfasst und die positiven Auswirkungen der von den Gemeinden unternommenen Anstrengungen in knapper Form präsentiert. Die Argumente lauten wie folgt: 1) Quartier und Standortgemeinde werden attraktiver; 2) Zusammenhalt und Integration werden gestärkt; 3) das freiwillige Engagement nimmt zu; 4) Politik und Verwaltung handeln koordinierter und lösungsorientierter.

Das zweite Dokument ist ein Handbuch. Es konzentriert sich auf die Entwicklung bestehender Quartiere und zeigt mögliche Ansätze auf, die an lokale Gegebenheiten angepasst werden können. Es soll Personen in Politik und Verwaltung mit unterschiedlichem disziplinärem Hintergrund einen schlüssigen Orientierungsrahmen zur Verfügung stellen. Gleichzeitig soll es sie anregen, Quartierentwicklungsprojekte anzugehen, und ihnen die dazu nötigen Instrumente an die Hand geben.

Publikationen:

Programm Projets urbains (Hrsg.): Quartierentwicklung, Chancen für Gemeinden und Städte. Vier Argumente aus dem Programm «Projets urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten», Bern, 2017
Bestellen unter: www.bundespublikationen.admin.ch Artikel-Nr. 812.107.D oder herunterladen von: www.projetsurbains.ch

Programm Projets urbains (Hrsg.): Handbuch Quartierentwicklung, Wissen für die Praxis aus acht Jahren Programm «Projets urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten», Bern 2017
Bestellen unter: www.bundespublikationen.admin.ch Artikel-Nr. 812.106.D oder herunterladen von: www.projetsurbains.ch

Weitere Informationen:

JOSIANNE MAURY, Sektion Siedlung und Landschaft, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 464 13 14,
E-Mail: projetsurbains@aren.admin.ch

PUBLIKATIONEN

Bundesamt für Statistik BFS**CITY STATISTICS: WOHNEN IN DEN STÄDTEN 2017**

Die Wohnsituation ist ein wichtiger Aspekt der Lebensqualität und wird unter anderem durch die Strukturen einer Stadt geprägt. In dieser Kurzanalyse erfahren Sie anhand von elf Indikatoren mehr über die Wohn- und Haushaltsstruktur sowie über das Angebot an Dienstleistungen in den acht Schweizer Städten des City Statistics (Urban Audit).

Die Daten zur Publikation sind ebenfalls online zu finden: www.bfs.admin.ch

Diese kostenlose Publikation ist verfügbar in gedruckter Form oder als pdf-Dokument in französischer, deutscher, italienischer und englischer Sprache. Bestellungen sind möglich per Telefon (+41 58 463 60 60) oder per E-Mail: order@bfs.admin.ch.

Weitere Informationen:

ANNA-KATHARINA LAUTENSCHÜTZ, Sektion Umwelt, Bundesamt für Statistik BFS, Tel. +41 58 463 62 76,

E-Mail: anna-katharina.lautenschuetz@bfs.admin.ch

ecos und ETH Wohnforum – ETH Case**LEITFADEN ZUR NACHHALTIGEN AREALENTWICKLUNG FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN**

Das Bundesgesetz über die Raumplanung verlangt die Eindämmung der Zersiedelung und eine haushälterische Bodennutzung. Das stellt Gemeinden vor Herausforderungen. Die Publikation «ANANAS – Leitfaden und Checklisten zur nachhaltigen Arealentwicklung für Städte und Gemeinden», die von ecos und vom ETH Wohnforum – ETH Case herausgebracht wurde, stellt Gemeinden Entscheidungsgrundlagen für eine nachhaltigere Entwicklung bereit anhand der Analyse und Auswertung von sechs Wohnbauprojekten. Die Publikation zeigt, wie Städte und Gemeinden Angebote und Anforderungen schaffen können, um Bauträger und Investoren zu ermutigen, Wohnbauprojekte für Menschen zu realisieren, die einen nachhaltigen Lebensstil pflegen. Die Zukunft der Siedlungsentwicklung und des Wohnungsbaus lässt sich über Verträge mit Grundeigentümern und eine aktive Angebotsstrategie gegenüber Bauträgerschaften massgeblich beeinflussen.

Der Leitfaden ist neu auch auf Französisch erhältlich.

www.ananas.net

Bestellungen unter:

www.vdf.ch/leitfaden-und-checklisten-zur-nachhaltigen-arealentwicklung.html

Weitere Informationen:

NATALIA CHTANOVA, Projektleiterin, ecos, Tel. +41 61 205 10 67, E-Mail: natalia.chtanova@ecos.ch

VERANSTALTUNGEN

17. – 18.10.2017

CAS NACHHALTIGE ENTWICKLUNG: ZUKUNFT NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT

Ort: Bern

Auskunft und Anmeldung: Centre for Development and Environment (CDE), Dr. Marion Leng, Hallerstrasse 10, 3012 Bern, Tel. +41 31 631 39 71

E-Mail: weiterbildung@cde.unibe.ch, www.cde.unibe.ch

19.10.2017

ALPENWEITER TOURISMUS-MOBILITÄTSTAG / JOURNÉE ALPINE DU TOURISME ET DE LA MOBILITÉ /
GIORNATA ALPINA DEL TURISMO E DELLA MOBILITÀ

Ort: Werfenweng/ AT

Auskunft und Anmeldung: tourismusbilistaet@bmwfw.gv.at

24.10.2017

TAGUNG: «DER ÖV ALS RÜCKGRAT DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG»

Ort: Campus-Saal Brugg-Windisch

Auskunft und Anmeldung: Metron Verkehrsplanung AG, Maria Andreou, Stahlrain 2, 5201 Brugg,
Tel. +41 56 460 92 54

E-Mail: maria.andreou@metron.ch, www.metron.ch

26.10.2017

EINFÜHRUNG BAUEN AUSSERHALB DER BAUZONEN

Ort: Winterthur, Alte Kaserne

Auskunft und Anmeldung: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN, Sulgenrain 20, 3007 Bern,
Tel. +41 31 380 76 76

E-Mail: tagung@vlp-aspan.ch, www.vlp-aspan.ch

27.10.2017

VERKEHR UND RAUMPLANUNG – GELINGT DIE KOORDINATION? /

TRANSPORTS ET AMÉNAGEMENT DU TERRITOIRE – LA COORDINATION EST-ELLE RÉUSSIE?

Ort/Lieu: Lausanne, Rolex learning center EPFL

Auskunft und Anmeldung/Renseignements et inscription: AVENIR MOBILITÉ | ZUKUNFT MOBILITÄT,
Asylstrasse 41, 8032 Zürich, Tel. +41 44 533 04 00

E-Mail: sekretariat@avenir-mobilite.ch, www.zukunft-mobiltaet.ch

30.10.2017

CUREMHORIZONTE: DER MOBILE BODEN

Ort: METROPOL, Fraumünsterstrasse 12, 8001 Zürich

Auskunft und Anmeldung: Universität Zürich, CUREM, Monika Egloff, Schanzeneggstrasse 1, 8002 Zürich,
Tel. +41 44 208 99 99

E-Mail: monika.egloff@curem.ch, www.curem.uzh.ch

VERANSTALTUNGEN

30.10.2017

5. SWISS GREEN ECONOMY SYMPOSIUM: ERFOLGREICH GRENZEN ÜBERSCHREITEN

Ort: Winterthur, Kongresshaus

Auskunft und Anmeldung: Lifefair – Die Plattform für Nachhaltigkeit, Fuhrstrasse 31, CH-8820 Wädenswil, Tel. +41 76 204 35 97

E-Mail: anmeldung@sges.ch, www.sges.ch

02. / 09. / 16.11.2017

EINFÜHRUNG IN DIE RAUMPLANUNG (3 TAGE)

Ort: Winterthur, Alte Kaserne

Auskunft und Anmeldung: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN, Sulgenrain 20, 3007 Bern, Tel. +41 31 380 76 76

E-Mail: tagung@vlp-aspan.ch, www.vlp-aspan.ch

02.11.2017

ALLES DIGITAL ODER WAS? EIN MEGATREND FINDET STADT /

VERS LE TOUT NUMÉRIQUE? LA VILLE AUX PREMIÈRES LOGES

Ort: Solothurn, Altes Spital

Auskunft und Anmeldung: Schweizerischer Städteverband, Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern, Tel. +41 31 356 32 32

E-Mail: info@staedteverband.ch, www.staedteverband.ch

06.11.2017

CAS ETH: RÄUMLICHE INFORMATIONSSYSTEME 2017/18

Ort: ETH Zürich, Höggerberg, Institut für Kartografie und Geoinformation

Auskunft und Anmeldung: ETH Zürich, Sabine Wöhlbier, Institut für Kartografie und Geoinformation Stefano-Francini-Platz 5, 8093 Zürich, Tel. +41 44 633 47 41

E-Mail: woehlbier@ethz.ch, www.ikg.ethz.ch

08.11.2017

ÖREB-INFORMATIONSTAGUNG: «DIGITAL FIRST!» /

MANIFESTATION D'INFORMATION SUR LE CADASTRE RDPPE: «DIGITAL FIRST!»

Ort: Hotel Arte, Olten

Auskunft und Anmeldung: Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion, Amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster, Tel. +41 58 464 73 03

Details zur Veranstaltung wie genauer Ort, Programm und Anmeldeformular www.cadastre.chE-Mail: infovd@swisstopo.ch, www.cadastre.ch

08.11.2017

ARBEITZONEN IM LÄNDLICHEN RAUM – EFFIZIENT NUTZEN, ABER WIE?

Ort: Biel

Auskunft und Anmeldung: Netzwerk Raumplanung, Monika Zumbrunn, Dornacherstrasse 192, PF 116, 4018 Basel, Tel. +41 61 317 92 41

E-Mail: monika.zumbrunn@netzwerk-raumplanung.ch, www.netzwerk-raumplanung.ch

VERANSTALTUNGEN

09.11.2017

22. GRENCHNER WOHNTEGE 2017: «WOHNEN: FUNDAMENT FÜR GESELLSCHAFTLICHE INTEGRATION ODER GEFAHR DER VERARMUNG?» / LES JOURNÉES DU LOGEMENT DE GRANGES 2017: «LE LOGEMENT EN JEU: ENTRE INTÉGRATION ET PRÉCARISATION»

Ort/Lieu: Grenchen

Auskunft und Anmeldung/Renseignements et inscription: Bundesamt für Wohnungswesen BWO,

Lukas Walter, Storchengasse 6, 2540 Grenchen, Tel. +41 58 480 91 93

E-Mail: wohntage@bwo.admin.ch, www.bwo.admin.ch

14. – 15.11.2017

CAS NACHHALTIGE ENTWICKLUNG: DIE GLOBALEN NACHHALTIGKEITZIELE (SDGS) IN DER UMSETZUNG

Ort: Bern

Auskunft und Anmeldung: Centre for Development and Environment (CDE), Dr. Marion Leng, Hallerstrasse 10, 3012 Bern, Tel. +41 31 631 39 71

E-Mail: weiterbildung@cde.unibe.ch, www.cde.unibe.ch

23.11.2017

FACHTAGUNG: «WIE GESTALTEN GEMEINDEN UND REGIONEN DIE MOBILITÄT VON MORGEN?»

Ort: Romanshorn

Auskunft und Anmeldung: Büro für Mobilität AG, Hirschengraben 2, CH-3011 Bern, Tel. +41 31 311 93 63

E-Mail: mail@bfmag.ch, www.bfmag.ch

28.11. / 05. / 12.12.2017

EINFÜHRUNG IN DIE RAUMPLANUNG (3 TAGE)

Ort: Bern, Kongresszentrum Allresto

Auskunft und Anmeldung: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN, Sulgenrain 20, 3007 Bern, Tel. +41 31 380 76 76

E-Mail: tagung@vlp-aspan.ch, www.vlp-aspan.ch

17.01.2018, 13.15-14.45 Uhr

SWISSBAU: CO-PRODUKTION «HEIMAT»? ERFahrungen und Ideen aus Raum- und Stadtentwicklung

Ort: Basel, MCH Messe Schweiz, Halle 1.0 Süd, Raum 1

Anmeldung: www.swissbau.ch/de-CH/swissbau-focus/swissbau-focus-veranstaltungen.aspx

www.swissbau.ch

16. – 20.01.2018

SWISSBAU

Ort: Basel, MCH Messe Schweiz

Anmeldung: www.swissbau.ch/de-CH/swissbau-focus/swissbau-focus-veranstaltungen.aspx

www.swissbau.ch

18.01. / 25.01. / 01.02.2018

EINFÜHRUNG IN DIE RAUMPLANUNG (3 TAGE), KANTON WALLIS

Ort: Visp

Auskunft und Anmeldung: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN, Sulgenrain 20, 3007 Bern, Tel. +41 31 380 76 76

E-Mail: tagung@vlp-aspan.ch, www.vlp-aspan.ch

VERANSTALTUNGEN

28.02. – 02.03.2018

EINFÜHRUNG IN DIE RAUMPLANUNG (3 TAGE), KANTON ZÜRICH

Ort: Zürich

Auskunft und Anmeldung: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN, Sulgenrain 20, 3007 Bern, Tel. +41 31 380 76 76

E-Mail: tagung@vlp-aspan.ch, www.vlp-aspan.ch

20. – 21.03.2018

CAS NACHHALTIGE ENTWICKLUNG: NACHHALTIGE ENTWICKLUNG – DIE IDEE WIRD KONKRET!

Ort: Bern

Auskunft und Anmeldung: Centre for Development and Environment (CDE), Dr. Marion Leng, Hallerstrasse 10, 3012 Bern, Tel. +41 31 631 39 71

E-Mail: weiterbildung@cde.unibe.ch, www.cde.unibe.ch

24. – 25.04.2018

CAS NACHHALTIGE ENTWICKLUNG: NACHHALTIGE ENTWICKLUNG – THEORETISCHE GRUNDLAGEN FÜR DIE UMSETZUNG

Ort: Bern

Auskunft und Anmeldung: Centre for Development and Environment (CDE), Dr. Marion Leng, Hallerstrasse 10, 3012 Bern, Tel. +41 31 631 39 71

E-Mail: weiterbildung@cde.unibe.ch, www.cde.unibe.ch

03. / 17. / 24.05.2018

EINFÜHRUNG IN DIE RAUMPLANUNG (3 TAGE), KANTON AARGAU

Ort: Aarau

Auskunft und Anmeldung: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN, Sulgenrain 20, 3007 Bern, Tel. +41 31 380 76 76

E-Mail: tagung@vlp-aspan.ch, www.vlp-aspan.ch

IMPRESSUM

Publikation zum Informationsaustausch zwischen den kantonalen Verwaltungen, der Bundesverwaltung, den Städten sowie einigen wenigen Dritten (Raumplanungs- und Verkehrsfachstellen) mit Aktualitäten zu den Themen Raumplanung, Verkehr, Nachhaltige Entwicklung, Agglomerationspolitik im Rahmen der Raumentwicklungs- politik.

Erscheint viermal jährlich.

NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS 2017:

27.10.2017

MITTEILUNGEN BITTE RICHTEN AN:

Rudolf Menzi

Leiter Kommunikation
Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Tel. + 41 58 462 40 55
E-Mail: rudolf.menzi@are.admin.ch

INTERNET

www.are.admin.ch/intrainfo

Konzepte und Sachpläne nach Art. 13 RPG

Stand: September 2017

Name	Federführende Bundesstelle	Stand der Bearbeitung	Zeitraum der Bearbeitung	Entscheid Bundesrat	Bemerkungen
Sachplan Verkehr					
<i>Teil Programm</i>	ARE	in Überarbeitung	2016-2018	2019	Revision im Gang
• Anpassung Versorgung Hartgestein	ARE	in Umsetzung	2007-2008	12.12.2008	Bericht über Standorte ausserhalb BLN liegt vor
<i>Teil Infrastruktur Schiene (SIS)</i>					
• Modul 1 / 2010	BAV	in Umsetzung	2009-2010	08.09.2010	inkl. Integration AlpTransit
• Anpassungen und Ergänzungen 2011 (SIS 2)	BAV	in Umsetzung	2010-2011	16.12.2011	
• Anpassungen und Ergänzungen 2012 (SIS 3)	BAV	in Umsetzung	2012-2014	30.04.2014	
• Anpassungen und Ergänzungen 2015 (SIS 4)	BAV	in Umsetzung	2014-2015	04.12.2015	Fortschreibung vom BAV genehmigt (17.08.2015)
• Anpassungen und Ergänzungen 2017 (SIS 5)	BAV	in Planung	ab 2017	2018	
<i>Teil Infrastruktur Strasse (SIN)</i>	ASTRA	in Bearbeitung	2014-2018	2018	
<i>Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL)</i>					
• Teil I-III B		in Überarbeitung	2016-2017	2017/18	
• Teil III B6 Gebirgslandeplätze					
• Konzeptioneller Teil		in Umsetzung	2014-2015	21.10.2015	
• Teil III B3 und 4					
• Anpassung Dübendorf		in Umsetzung	2015-2016	31.08.2016	
• Teil IIIC, 1. Serie		in Umsetzung	2000-2001	30.01.2002	
• Teil IIIC, 2. Serie		in Umsetzung	2002-2003	14.05.2003	
• Teil IIIC, 3. Serie		in Umsetzung	2003-2004	18.08.2004	
• Teil IIIC, 4. Serie		in Umsetzung	2004-2005	02.11.2005	
• Teil IIIC, 5. Serie		in Umsetzung	2006-2007	07.12.2007	
• Teil IIIC, 6. Serie		in Umsetzung	2007-2009	01.07.2009	
• Teil IIIC, 7. Serie		in Umsetzung	2009-2011	06.07.2011	
• Teil IIIC, 8. Serie		in Umsetzung	2010-2012	04.07.2012	
• Teil IIIC, Objektblatt Basel-Mulhouse		in Umsetzung	2012-2013	15.05.2013	
• Teil IIIC, Objektblatt Zürich, 1. Etappe		in Umsetzung	ab 2001	26.06.2013	
• Teil IIIC, 9. Serie		in Umsetzung	2011-2013	20.11.2013	
• Teil IIIC, 10. Serie		in Umsetzung	2013-2014	17.12.2014	
• Teil IIIC, Objektblatt Zürich (Überarbeitung)		in Umsetzung	2014-2015	18.09.2015	
• Teil IIIC, 11. Serie		in Umsetzung	2014-2015	03.02.2016	

Name	Federführende Bundesstelle	Stand der Bearbeitung	Zeitraum der Bearbeitung	Entscheid Bundesrat	Bemerkungen
<i>Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL); Fortsetzung</i>					
• Teil IIIC, Objektblatt Balzers		in Umsetzung	2016-2017	12.04.2017	
• Teil IIIC, 12. Serie		in Umsetzung	2015-2017	28.06.2017	
• Teil IIIC, Objektblatt Zürich (2. Überarbeitung)		in Umsetzung	2016-2017	23.08.2017	
• Teil IIIC, Objektblatt Genève		in Bearbeitung	2016-2017	2018	
• Teil IIIC, 13. Serie		in Bearbeitung	2017-2018	2018	
<i>Teil Infrastruktur Schifffahrt (SIF)</i>	BAV	in Umsetzung	2014-2015	04.12.2015	
Sachplan Militär					
	GS VBS				
• 1. Etappe		in Umsetzung	1989-2001	28.02.2001	
• Anpassung Dübendorf		in Umsetzung	2015-2016	31.08.2016	
• Anpassung/Gesamtrevision Programmteil		in Bearbeitung	2013-2016	2017	Anhörung / Mitwirkung abgeschlossen
• Anpassung Objektteil		in Bearbeitung	ab Okt. 2017	offen	
Sachplan Übertragungsleitungen					
	BFE				
• Konzeptteil		in Umsetzung		12.04.2001	
• Anpassung Strategische Netze		in Umsetzung	2006-2008	06.03.2009	Wird aufgrund der Strategie Stromnetz überarbeitet werden
• Gesamtrevision Konzeptteil		in Bearbeitung	ab 2015	offen	
• Einzelprojekte in Umsetzung:			2001-2013		
• Mörel-Ulrichen		in Umsetzung		21.08.2002	
• Mendrisio-Cagno (I)		in Umsetzung		23.06.2004	
• Rapperswil-Ricken		in Umsetzung		16.02.2005	
• Sils-Verderio		in Umsetzung		03.05.2006	
• Châtelard-Rosel		in Umsetzung		07.02.2011	Entscheid UVEK
• Chippis-Mörel		in Umsetzung		31.10.2012	
• Waldegg-Wollishofen		in Umsetzung		18.12.2015	
• Airolo-Lavorgo		in Umsetzung		23.03.2016	
• Steinen-Etzelwerk		in Umsetzung		04.05.2016	
• Einzelprojekte in Bearbeitung:			ab 2007		
• Salvenach-Schiffenen/Litzistorf		in Bearbeitung			
• Method-Cornaux / Kerzers-Neuchâtel		in Bearbeitung			
• Niederwil-Obfelden		in Bearbeitung		31.08.2016	Entscheid BR zum Planungsgebiet
• All'Acqua - Vallemaggia - Magadino		in Bearbeitung		23.03.2016	Entscheid BR zum Planungsgebiet

Name	Federführende Bundesstelle	Stand der Bearbeitung	Zeitraum der Bearbeitung	Entscheid Bundesrat	Bemerkungen
Sachplan Geologische Tiefenlager	BFE				
• Konzeptteil		in Umsetzung	2004-2008	02.04.2008	
• Auswahl potenzielle Standortgebiete, Etappe 1		in Umsetzung	2008-2011	30.11.2011	
• Einengung auf mind. zwei Standorte pro Lagertyp, Etappe 2		in Bearbeitung	2011-2018	offen	
Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF)	ARE, BLW	in Umsetzung	1987-1992	08.04.1992	Das Geodatenmodell ist seit 30.11.2015 in Kraft. Eine Expertengruppe zur Überarbeitung/Stärkung ist aktiv.
Sachplan Asyl	SEM				
• Konzept- und Objektteil		in Bearbeitung	ab 2015	2017	Anhörung / Mitwirkung abgeschlossen
Landschaftskonzept Schweiz (LKS)	BAFU	in Umsetzung	1992-1997	08.04.1992	Abschliessende Berichterstattung an BR ist erfolgt (07.12.2012)
Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)	BASPO	in Umsetzung	1994-1996	23.10.1996	Botschaft zu NASAK 4 vom Bundesrat verabschiedet
Konzept Windenergie	ARE	in Umsetzung	2013-2016	28.06.2017	
Konzept Gütertransport auf der Schiene	BAV	in Bearbeitung	2016-2017	2017	Anhörung / Mitwirkung im Gang

Übersicht über den Stand der kantonalen Richtplanung
Vue d'ensemble de l'état de la planification directrice
Panoramica sullo stato della pianificazione direttrice nei Cantoni

Stand: September 2017

État: septembre 2017

Stato: settembre 2017

Kt.	Umsetzung RPG 1	Aktueller Stand der Richtplanung im Kanton	Zeitplan Bund	Bemerkungen
Ct.	Mise en œuvre LAT 1	État actuel de la planification directrice dans le canton	Calendrier des travaux pour la Confédération	Remarques
Ct.	Attuazione LAT 1	Stato attuale dei piani direttori cantonali	Scadenario dei lavori (Confederazione)	Osservazioni
ZH	2015	Teilrevision Kapitel Verkehr (reg. Güterumschlag Dietikon) Teilrevision 2016 Teilrevision Hochschulgebiet Zürich-Zentrum	Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 3. Quartal 2017 Vorprüfung im Gang: 05.04.2017 Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 4. Quartal 2017	– – –
BE	2016	Anpassung Massnahmenblatt C21 Windenergieanlagen Richtplananpassung '16	Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 3. Quartal 2017 Genehmigung im Gang: 1. Quartal 2018	– –
LU	2016	–	–	–
UR	2017	–	–	–
SZ	2017	–	–	–
OW	–	–	–	–
NW	in Prüfung	Teilrevision 2015/2016 (Umsetzung RPG 1)	Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 4. Quartal 2017	–
GL	–	Gesamtüberarbeitung des Richtplans	–	Vorarbeiten Kanton
ZG	Vorprüfung abgeschlossen	Anpassung 16/2	Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 4. Quartal 2017	–
FR	–	Révision du plan directeur (en cours) / Revision des Richtplans (im Gang)	–	–
SO	Vorprüfung abgeschlossen	Anpassung Kehrrechtverbrennungsanlage Emmenspitz, Zuchwil Erweiterung Steinbruch Gugen, Erlinsbach	Vorprüfung abgeschlossen: 09.05.2017 Prüfung und Genehmigung abgeschlossen: 19.06.2017	– –
BS	2015	–	–	–
BL	Vorprüfung abgeschlossen	–	–	–
SH	in Vorprüfung	Teilrevision (Umsetzung RPG 1) Anpassung Regionaler Naturpark	Vorprüfung im Gang: 4. Quartal 2017 Prüfung und Genehmigung abgeschlossen: 01.06.2017	Vorarbeiten Kanton –

Kt.	Umsetzung RPG 1	Aktueller Stand der Richtplanung im Kanton	Zeitplan Bund	Bemerkungen
Ct.	Mise en œuvre LAT 1	État actuel de la planification directrice dans le canton	Calendrier des travaux pour la Confédération	Remarques
Ct.	Attuazione LAT 1	Stato attuale dei piani direttori cantonali	Scadenario dei lavori (Confederazione)	Osservazioni
AR	Vorprüfung abgeschlossen	–	–	–
AI	in Prüfung	Anpassung Siedlung und Verkehr (Umsetzung RPG 1)	Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 4. Quartal 2017	–
SG	in Prüfung	Gesamtrevision Teil Siedlung Richtplananpassung 2016	Prüfung und Genehmigung im Gang: 3. Quartal 2017 Vorprüfung im Gang: 3. Quartal 2017	– –
GR	Vorprüfung abgeschlossen	Teilrevision (Umsetzung RPG 1) Anpassungen 2016, Genehmigungspaket Anpassung Windenergieanlagen Anpassungen Skigebietserweiterungen und Materialabbau/Deponien Anpassungen 2017, Genehmigungspaket Anpassung Zubringeranlage Tschierv – Alp da Munt Anpassung Skigebietsverbindung Disentis – Sedrun	Vorprüfung abgeschlossen: 08.06.2017 Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 3. Quartal 2017 Prüfung und Genehmigung Bund abgeschlossen: 07.06.2017 Vorprüfung abgeschlossen: 03.04.2017 Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 3. Quartal 2017 Vorprüfung Bund im Gang: 4. Quartal 2017 Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 4. Quartal 2017	– – – – – – –
AG	2017	Gesamtrevision des Richtplans Richtplananpassung Siedlungsgebiet Anpassungen 2011–2013 S4.1 Halteplätze für Fahrende; Festsetzung der Durchgangsplätze in Merenschwand und Würenlos Anpassung des Kapitels A2.1: Abfallanlagen und Deponien	Prüfung und Genehmigung abgeschlossen: 23.08.2017 Prüfung und Genehmigung abgeschlossen: 23.08.2017 Prüfung und Genehmigung abgeschlossen: 23.08.2017 Vorprüfung Bund pendent Vorprüfung Bund pendent	– – – – –
TG	in Prüfung	–	–	–
TI	esame preliminare	Modifiche in applicazione della LFP Adeguamento scheda V12 Parco Nazionale del Locarnese (Scheda P5)	Esame preliminare da parte della Confederazione: 2° semestre 2017 Esame preliminare da parte della Confederazione: 04.05.2017 Esame preliminare da parte della Confederazione: 2° semestre 2017	– – –
VD	examen en cours	4 ^e adaptation du plan directeur cantonal	Approbation par la Confédération en cours: 2 ^e semestre 2017	–
VS	examen préalable terminé / Vorprüfung abgeschlossen	Révision du plan directeur (en cours) / Revision des Richtplans (im Gang) 3 fiches du domaine Transports / 3 Koordinationsblätter des Bereichs Verkehr	– Approbation par la Confédération en cours: 2 ^e semestre 2017	– –

Kt.	Umsetzung RPG 1	Aktueller Stand der Richtplanung im Kanton	Zeitplan Bund	Bemerkungen
Ct.	Mise en œuvre LAT 1	État actuel de la planification directrice dans le canton	Calendrier des travaux pour la Confédération	Remarques
Ct.	Attuazione LAT 1	Stato attuale dei piani direttori cantonali	Scadenario dei lavori (Confederazione)	Osservazioni
NE	examen préalable en cours	Révision du plan directeur	Examen préalable par la Confédération en cours: 2 ^e semestre 2017	–
GE	2015	Mise à jour du plan directeur	Examen préalable par la Confédération en cours: 2 ^e semestre 2017	–
JU	examen préalable en cours	Révision du plan directeur Fiches Energie hydraulique et Décharges	Examen préalable par la Confédération en cours: 2 ^e semestre 2017 Approbation par la Confédération en cours: 2 ^e semestre 2017	– –